



MÜHLHAUSEN

Mittelalterliche Reichsstadt



AMTSBLATT der Stadt Mühlhausen/Thüringen

30. Jahrgang

Mittwoch, den 17. Februar 2021

Nummer 2

Stadt Mühlhausen erhält über 9,3 Millionen Euro für Industriegebiet „Görmar-Kaserne“

Die Stadt Mühlhausen erhält über 9,3 Millionen Euro Förderung für die weitere Erschließung des Industriegebiets auf dem Areal der ehemaligen Görmar-Kaserne. Der Thüringer Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee übergab dafür am 01. Februar den GRW-Förderbescheid an Oberbürgermeister Dr. Johannes Bruns. Nun soll zügig die Vergabe beginnen. Es ist geplant, im Oktober 2021 mit den ersten Baumaßnahmen zu starten und die Erschließung bis zum Frühjahr 2024 fertigzustellen. Insgesamt sind Investitionen von über 11,4 Millionen Euro vorgesehen.

„Das Industriegebiet ist ein Kernprojekt für die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Mühlhausen. Mit der Entwicklung des ehemaligen Kasernengeländes zu einem modernen Industriestandort soll der Wirtschaftsstandort Mühlhausen weiter ausgebaut werden“, sagte Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee anlässlich der Übergabe.

„Dieser Schritt wird weitere Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung der Region setzen. In Verbindung mit dem bevorstehenden Ausbau der B 247 entstehen neue Chancen und Möglichkeiten für Unternehmensansiedlungen“, so Oberbürgermeister Dr. Johannes Bruns.

24,9 Hektar werden erschlossen

Nördlich angrenzend an das bestehende Industrie- und Gewerbegebiet „Lindenhof“ soll das einstige Übungs- und Ausbildungsgelände mit einer Bruttofläche von etwa 24,9 Hektar durch die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen (LEG) infrastrukturell erschlossen werden. Hierzu gehören Verkehrsanlagen, Re-



Auf dem Areal der ehemaligen Görmar-Kaserne ist im südlichen Bereich der Wirtschafts- und Verwaltungsstandort „Lindenhof“ entstanden (Teilplan A). Neben Unternehmensansiedlungen wird hier der Sitz der Kreisverwaltung zentralisiert. Im nördlichen Bereich (Teilplan B) soll bis 2024 das Industriegebiet mit einer Netto-Nutzungsfläche von über 13 Hektar entstehen.

Quelle: LEG

genwasser- und Schmutzwasserentsorgung, Wasserversorgung sowie die Baufeldfreimachung und Geländeregulierung. Eine neue Erschließungsstraße soll das Gebiet an das bestehende öffentliche Straßennetz anbinden. Die Lützowstraße wird ertüchtigt, um den künftigen gewerblichen Verkehr in und aus dem Industriegebiet aufzunehmen. Zur Ableitung der Schmutz- und Regenwässer werden zwei Teilstränge errichtet. Die Wasser- und Löschwasserversorgung erfolgt über die Erschließungs- sowie die Lützowstraße. Die bestehenden baulichen Anlagen werden rückgebaut und das Nord-Süd-Gefälle des Geländes begradigt.

Pflanzungen und Rückbau als Ausgleichsmaßnahmen

Als Ausgleich zu den geplanten Maßnahmen werden auf dem Gelände Hecken, Gras- und Staudenfluren sowie Strauchgruppen angepflanzt. Zudem sind eine Streuobstwiese bei Bollstedt sowie der Rückbau verschiedener Gebäude und die anschließende Bepflanzung in Mühlhausen geplant.

B247: Baustart Aus- und Neubau im Oktober



Quelle: Deges

Bereits Ende Januar hatte die mit den Planungen beauftragte Deges über die Fortschritte des Straßenbau-Projektes B 247 informiert. Der erfolgreiche Abschluss des Vergabeverfahrens als Öffentlich-Private-Partnerschaft (ÖPP) wurde für diesen Sommer in Aussicht gestellt. Baustart soll laut Deges im Oktober 2021 sein.

Der Aus- und Neubau der B 247 wird den Zugang Mühlhausen zum Autobahnnetz und in Richtung Ballungsraum Erfurt deutlich verbessern.

Amtlicher Teil

Amtsgericht Mühlhausen

VI 810/20

Öffentliche Aufforderung

Am 01.11.2020 verstarb Marianne Lisbeth Erika Döll, geboren am 10.03.1926 in Mühlhausen, letzte Anschrift: Feldstraße 98, 99974 Mühlhausen.

Die Erben der zweiten Ordnung haben die Erbschaft ausgeschlagen. Weitere Erben sind nicht bekannt geworden. Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Mühlhausen anzumelden, andernfalls wird gemäß § 1964 BGB festgestellt, dass ein anderer Erbe als der Fiskus des Freistaates Thüringen nicht vorhanden ist.

Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Der Reinnachlass soll etwa 15.000,00 € betragen.

99974 Mühlhausen, 08.01.2021
Amtsgericht - Nachlassgericht

Veröffentlichung einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

Wie bereits auf der Homepage www.muehlhausen.de amtlich bekanntgemacht:

Am 28.01.2021 hat der Oberbürgermeister folgende Eilentscheidungen getroffen:

Zustimmung zur Kreditaufnahme zur Sicherstellung der Liquidität und zur langfristigen Finanzierung von Investitionsmaßnahmen der Wirtschaftsbetriebe Mühlhausen GmbH (WBM)

Der Stadtrat stimmt einer Kreditaufnahme in Höhe von rd. 1.672.000 Euro durch die Wirtschaftsbetriebe Mühlhausen GmbH zur Sicherstellung der Liquidität und der langfristigen Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zu. Die erforderliche Kreditaufnahme bedarf gemäß § 74 Absatz 1 Thüringer Kommunalordnung der vorherigen Zustimmung des Stadtrates.

Zustimmung zur Kreditaufnahme für diverse Investitionsmaßnahmen der Stadtwerke Mühlhausen GmbH (Solarthermie, Strom- und Gasnetzinfrastruktur)

Der Stadtrat stimmt einer Kreditaufnahme in Höhe von bis zu 4.100.000 EUR durch die Stadtwerke Mühlhausen GmbH für diverse Investitionsmaßnahmen u.a. in die Solarthermie sowie die Strom- und Gasnetzinfrastruktur zu und ermächtigt damit die kommunalen Mitglieder des Aufsichtsrates ihrerseits der Kreditaufnahme zuzustimmen (§ 74 Absatz 1 ThürKO).

Einleitungsbeschluss gemäß § 141 BauGB über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für die Petri- und Nikolaivorstadt

1. Der Stadtrat beschließt, für Teile der Petri- und Nikolaivorstadt die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit durchzuführen. Die genaue Abgrenzung des Gebietes geht aus dem als Anlage 1 beiliegenden Lageplan hervor. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden bestimmt:

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Sanierungstätigkeit im Gebiet
- Aufwertung der Wohnqualität, Verbesserung des Wohnumfeldes
- Schutz, Ergänzung und Erweiterung vorhandener Grünräume unter grünplanerischen und klimatischen Gesichtspunkten
- Verbesserung der Verkehrssituation, Reduzierung der verkehrsbedingten Immissionsbelastungen
- Planung von Radwegebeziehungen als verkehrsberuhigte Verkehrsführung

- städtebauliche Neufassung oder Wiederherstellung von Raumkanten

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt und ermächtigt, für die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen ein Planerauswahlverfahren durchzuführen und mit dem ausgewählten Planungsbüro einen entsprechenden Vertrag abzuschließen sowie alle im laufenden Verfahren notwendigen Anträge zu stellen und insbesondere auch die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, Mieter, Pächter und anderer Nutzungsberechtigter im Untersuchungsbereich zu fördern und Vorschläge zur beabsichtigten Sanierung entgegenzunehmen.



gez. Dr. Bruns
Dr. Bruns
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Unterbrechung der Wasserversorgung für die Ortsteile Höngeda und Seebach der Stadt Mühlhausen am Dienstag, den 30.03.2021

Werte Kunden, aufgrund des Wechsels eines Schieberkreuzes vor Seebach kommt es am Dienstag, den 30.03.2021 von 07:30 Uhr bis ca. 16:00 Uhr zur Unterbrechung der Trinkwasserversorgung. Wir empfehlen Ihnen, sich einen entsprechenden Trinkwasservorrat in geeigneten Gefäßen am Dienstag bereitzustellen und hoffen auf Ihr Verständnis.

Karmrodt
Werkleiter

Informationen an alle Kunden des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

Schlotheim
Thomas-Müntzer-Str. 2
99994 Nottertal-Heilinger Höhen
Tel. 036021 / 984-3



Tourenplan Fäkalschlammentsorgung 2021

Sehr geehrte Kund*innen,
die Firma Weimann Umwelt- u. Kanaldienstleistung nimmt im Auftrag des TAZV „Notter“ die Fäkalschlammentsorgung im gesamten Verbandsgebiet wahr. Die Abfuhrtermine für das Jahr 2021 sind aus der untenstehenden Übersicht zu entnehmen. Wir bitten Sie, unter Beachtung dieses Planes zu gegebener Zeit einen Entsorgungstermin mit der Firma Weimann telefonisch unter der Rufnummer 03636-700500 zu vereinbaren und Ihre Kleinkläranlage bzw. abflusslose Grube abfahren zu lassen. Bitte gewährleisten Sie dem Entsorgungsunternehmen einen ungehinderten Zutritt (Zufahrt) zu der Grundstückskläranlage.

Kontaktdaten:

Fa. Weimann Umwelt- und Kanaldienstleistung
Kastanienallee 9, 99718 Obertopfstedt
(Tel. 03636/ 700 500)

Laut der Entwässerungssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat der Zweckverband die Aufgabe der Erfassung und ordnungsgemäßen Beseitigung des in Grundstückskläranlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben) anfallenden Schlammes. Diese Aufgabe ergibt sich aus der Abwasserbeseitigungspflicht nach dem Thüringer Wassergesetz. Die Entsorgung erfolgt nach DIN 4261. Der vom TAZV „Notter“ beauftragte Entsorgungsbetrieb ist mit folgenden Aufgaben betraut:

- Räumung der Grundstückskläranlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)
- Abfuhr zur Behandlung des Fäkalschlammes.

Wir bitten um Beachtung des Abfuhrzeitraumes! Für Grubenentleerungen außerhalb des turnusmäßigen Abfuhrplanes, entstehen zusätzliche Anfahrtskosten i.H.v. derzeit 89,25 €. Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit und Verständnis und möchten noch darauf aufmerksam machen, dass Sie auch auf der Startseite unserer Website unter www.tazv-notter.de direkt zum Tourenplan Fäkalschlammabfuhr 2021 gelangen.

Ihr Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“

Tourenplan 2021

Ort	Zeitraum	Ort	Zeitraum
Altengottern	18.10. - 29.10.	Marolterode	30.08. - 10.09.
Bollstedt	15.03. - 19.03.	Mülverstedt	24.05. - 04.06.
Flarchheim	14.06. - 25.06.	Obermehler	26.07. - 13.08.
Grabe	15.03. - 19.03.	Österkörner	08.03. - 12.03.
Großengottern	04.10. - 15.10.	Schlotheim	13.09. - 01.10.
Großmehlra	26.07. - 13.08.	Seebach	29.03. - 23.04.
Höngeda	22.03. - 26.03.	Urbach	16.08. - 27.08.
Kammerforst	28.06. - 23.07.	Volkenroda	08.03. - 12.03.
Körner	01.03. - 05.03.	Weberstedt	07.06. - 11.06.

Herausgabe eines Amtsblattes

Sehr geehrte Kund*innen,
der Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ hat das **Amtsblatt Jahrgang 16 Nr. 01** am 01. Februar 2021 herausgegeben. In diesem Amtsblatt sind veröffentlicht:

- die Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ (2. AS zur GS-WBS)
- die Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“
- die Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2021
- die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2021

- die in der Verbandsversammlung am 04. November 2020 gefassten Beschlüsse.

Der geprüfte und festgestellte Jahresabschluss 2019 sowie die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2021 liegen im Zeitraum vom

01.03.2021 bis 19.03.2021

zu den Sprechzeiten nach Terminvereinbarung in der Geschäftsstelle des Verbandes zur Einsichtnahme aus.

Das Amtsblatt liegt ab Herausgabetag in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme in der Geschäftsstelle in Schlotheim, Thomas-Müntzer-Straße 2, 99994 Nottertal-Heilinger Höhen, sowie in den Verwaltungen der Mitgliedsgemeinden bereit bzw. sind auch über die Internetseite des TAZV „Notter“ unter www.tazv-notter.de abrufbar (Rubrik „Service“).

Die Geschäftsleitung empfiehlt allen interessierten Bürger*innen den aktualisierten und erweiterten Internetauftritt des Verbandes zu nutzen, wo über wichtige Themen des TAZV „Notter“ informiert wird.

K. Heinz

Geschäftsleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der Anhörung d. Beteiligten und Offenlegung der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen im Flurbereinigungsverfahren (Umring)

Wie bereits auf der Homepage www.muehlhausen.de - Öffentliche Bekanntmachungen - bekannt gemacht:

In der Gemeinde Unstrut-Hainich, Gemarkung Großengottern (3218) und Gemarkung Heroldshausen (3219), sowie in der Gemeinde Mühlhausen, Gemarkung Seebach (3647), wurden in der Zeit von April 2020 bis Januar 2021 Grenzwiederherstellungen nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung zur Bestimmung der Umringsgrenze des **Flurbereinigungsverfahrens „Großengottern“** durchgeführt. Die betroffenen in der Gemeinde Mühlhausen liegenden Flurstücke sind nachfolgend aufgelistet:

Gemarkung Seebach:

Flur	Flurstücke
6	319/119, 317/119, 318/119, 322/119
7	224/5, 237/1, 161, 162, 163, 224/4, 224/1, 224/2, 225/2, 226, 370/227, 429/167
9	145, 151, 132, 331/71, 89, 70, 42, 154

Unmittelbar nach Erscheinen dieser Bekanntmachung **bis zum 28.02.2021** wird den betroffenen Flurstückseigentümern und sonstigen Berechtigten Gelegenheit gegeben, sich zu deren Ergebnis zu äußern (*Anhörung*). Melden Sie sich dazu bei Bedarf in der Vermessungsstelle ÖbVI Dipl.-Ing. André Wiedemann, Gleichenstraße 50, 99867 Gotha (Tel. 03621/3683-0, E-Mail: info@vermessung-wiedemann.de).

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wird nach Fristablauf eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 08. Februar 2021 bis 07. März 2021
in der Zeit von 08:00 - 15:00 Uhr (Mo - Fr)
oder nach Absprache

in den Räumen der Vermessungsstelle ÖbVI Dipl.-Ing. André Wiedemann, Gleichenstraße 50, 99867 Gotha (Tel. 03621/3683-0) eingesehen werden (*Offenlegung*).

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei o.g. Vermessungsstelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Gotha, den 25.01.2021

gez. Wiedemann

André Wiedemann, ÖbVI

Nichtamtlicher Teil

Korrektur:

Im Amtsblatt Nr. 1/2021 war zu lesen, dass die Modekette Gerry Weber insolvent ist. Tatsächlich hat das Unternehmen mit Sitz in Halle/Westfalen das Insolvenzverfahren in Eigenverantwortung erfolgreich abgeschlossen und dessen Marken sind weiterhin auch im Mühlhäuser Einzelhandel erhältlich.

Attraktive Laufstrecken in Mühlhausen und den Ortsteilen gesucht

Liebe Sportfreundinnen, Sportfreunde und Laufbegeisterte, in Deutschland schnüren rund 10 Millionen Menschen regelmäßig ihre Laufschuhe. Dafür gibt es gute Gründe: Joggen, Laufen, Nordic-Walking und ganz allgemein Bewegung an der frischen Luft sind gesund, stärken das Immunsystem, kräftigen Herz und Kreislauf und machen obendrein Spaß.

Die Beteiligungen am einzigartigen Röblinglauf rund um den Schwanenteich oder der Altstadtlauf zur Mühlhäuser Stadtkirche sind gute Beispiele für die Aktivitäten der Läufergemeinschaft unserer Stadt und dessen Ortsteilen. Wichtige Voraussetzungen sind optimale Trainingsmöglichkeiten sowohl für die individuelle Betätigung als auch für die Vorbereitung der Läufe. Die Stadtverwaltung möchte deshalb attraktive Laufstrecken ermitteln und kompakt ausweisen. Angefangen von der Jogging-Runde bis zur ausgedehnten (Marathon-)Strecke können uns ab sofort alle Laufbegeisterten ihre persönlichen Favoriten mitteilen. Die Laufstrecken sollen am Ende in digitalen Medien (z.B. Homepage der Stadt) aufgeführt werden.

Die Vorschläge sollen eine möglichst genaue Beschreibung der Strecke oder des Rundkurses beinhalten, Begehbarkeiten und den Streckenzustand kurz beschreiben und je nach Möglichkeit auch Erreichbarkeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, die Parkplatzsituation oder weitere Freizeitmöglichkeiten in der Nähe benennen. Für die Angaben hat die Stadtverwaltung eine Übersicht erstellt, abrufbar unter www.muehlhausen.de / Bürger & Stadt / Bürgerservice / Formulare / L - wie Laufstrecken. Das ausgefüllte Datenblatt kann per E-Mail an Referat2@muehlhausen.de gesendet werden. Für weitere Anregungen oder Rückfragen stehen wir Ihnen auch gern telefonisch unter der Nummer 03601 - 452291 zur Seite.

Als Dankeschön verlost die Stadtverwaltung unter allen Einsendungen, die bis zum 30. April 2021 eingehen, fünf Mühlhäuser-Einkaufsgutscheine im Wert von je 30 Euro.

Mit sportlichen Grüßen

Edom

Referatsleiter

Kultur und Sport/Ehrenamt/Klimaschutz

Förderung von Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen der Stadt Mühlhausen im Jahr 2021

Für die finanzielle Unterstützung von Projekten, Veranstaltungen und weiteren Aktivitäten stellt die Stadt Mühlhausen auch in diesem Jahr finanzielle Fördermöglichkeiten in Aussicht. Die Förderrichtlinie sowie die Antragsformulare sind über folgende Navigation erreichbar: www.muehlhausen.de - Bürger & Stadt - Bürgerservice - Formulare unter F „Förderungen/Zuschüsse“. Antragstellungen sind **bis zum 31. März 2021** möglich. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind die Verwendungsnachweise der Förderungen aus dem Jahr 2020 einzureichen.

Die Antragstellungen beziehen sich auf Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen der Kernstadt. Zuschüsse für die Antragsteller der Ortsteile sind direkt an den Ortsteilrat zu stellen.

Wochenmarkt in Mühlhausen

Öffnungszeiten:

- ganzjährig dienstags und freitags von 08.00 bis 17.00 Uhr auf dem Obermarkt
- **Ab dem 05.03.2021 findet der Mühlhäuser Wochenmarkt als Grünmarkt immer freitags von 7 bis 14 Uhr auf dem Obermarkt/Steinweg statt. Die Saison endet im Oktober.**



Aktuell sind folgende Händler vertreten:

Firma	Sortiment	Standtage
Agrargesellschaft Herbsleben AG	Spargel	Freitag von Mai - Juni/ Juli (Spargelsaison)
Bäckerei Weck	Backwaren	Freitag
Obst und Gemüse Dietrich	Obst und Gemüse	Freitag März-Oktober
Heiko Felgner	Honig	Freitag
Fahner Gold e.G.	Obst und Gemüse	Freitag März - Dezember
Fleischerei Weinreich	Wurst- u. Fleischwaren	Dienstag + Freitag
Gut Sambach gGmbH	Eier, Wurst, Gemüse, Käse, Milch, biologische Produkte	Dienstag + Freitag
Gebhard Scholz	Miederwaren	Dienstag
Singh Sahib	Geschenkartikel/ Lederwaren	Dienstag + Freitag (freitags November bis Februar)
Wilfried Spielvogel	Korb-/Flechtwaren	Dienstag + Freitag
Winfried Herzberg	Räucherforelle	Freitag alle 2 Wochen
Pilz Mobil Hesse	Champignons, Rosella	Dienstag
Dünfleisch	Fleisch- und Wurstwaren	Freitag
Fisch-Wolle	Räucherfisch, Salate, Fischbrötchen, Frischfisch, Backfisch	Freitag
Imkerei Dirk Faßheber	Honig und Nebenprodukte, Met	Dienstag
Gaumenschmaus	Grillhähnchen, Rostwurst, Salate	Dienstag (ab Februar wieder dabei)

Aufgrund der Corona-Pandemie ist aktuell das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasenbedeckung (FFP-2 / medizinische Gesichtsmaske) auf dem Wochenmarkt erforderlich! Bitte denken Sie auch an die Hygiene- und Abstandsregeln.

Neue Markthändler sind uns immer willkommen!

Gestalten Sie mit Ihrem Know-how, Ihren Angeboten und Ideen den **Wochenmarkt** in unserer mittelalterlichen Reichsstadt mit! Wir unterstützen Sie gern.

Kontakt:

Stadtverwaltung Mühlhausen
Referat 2 Kultur und Sport/Ehrenamt/Klimaschutz
Marktmeisterin Christin Sander
Ratsstraße 25
99974 Mühlhausen
Tel.: 03601-452429
Fax: 03601-452230
Mail: christin.sander@muehlhausen.de

Oder verwenden Sie das nebenstehende Formular „Antrag auf Zuweisung eines Standplatzes gemäß der Marktsatzung“.

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

Stadtverwaltung Mühlhausen
 Referat 2
 Kultur und
 Sport/Ehrenamt/Klimaschutz
 Ratsstraße 25
 99974 Mühlhausen

Eingangsvermerke

Antrag auf Zuweisung eines Standplatzes gemäß der Marktsatzung

von

Antragsteller

Name, Vorname bzw. Firmenbezeichnung			
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			
Land	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse
Gewerbeausweis (bei Bedarf)			

Ich/Wir beantrage/n die Zuweisung eines Standplatzes für folgenden Markt:

Wochenmarkt anderer Markt Bezeichnung _____
 für den Zeitraum

von	bis	
-----	-----	--

Beanspruchte Fläche

Länge	m	X	Breite	m	= Fläche	m ²
-------	---	---	--------	---	----------	----------------

Art der Verkaufseinrichtung

--

Ich benötige einen Stromanschluss ja nein

Ich benötige einen Wasseranschluss ja nein

Art des Angebotes

--

Warengruppe

--

Bemerkungen

Herkunft der Waren, Zertifizierungen etc.)

Dem Antrag ist ein Foto des Standes mit gut sichtbarer, dem Anlass entsprechender Dekoration beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift

Information des Behindertenbeauftragten: Erreichbarkeit Impfzentren

Mit Beginn der bundesweiten Schutzimpfung stellt sich für viele ältere, sehbehinderte oder blinde und mobilitätseingeschränkte Menschen die Frage, wie sie in das vorgesehene Impfzentrum kommen können. Mobile Impfteams werden häufig nur in Altenpflegeeinrichtungen eingesetzt.

In einigen Bundesländern sind Maßnahmen getroffen worden, um ältere oder mobilitätseingeschränkte Menschen die Fahrt zu Impfzentren zu ermöglichen oder zu finanzieren. Die Regelungen in den Ländern und Kommunen sind unterschiedlich und können hier nicht im Einzelnen erläutert werden.

Das Impfen ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenkassen. Deshalb gelten für die Beförderung zum Impfzentrum die Vorschriften des Sozialgesetzbuchs, fünftes Buch (SGB V) und die Krankentransport-Richtlinie. Für die folgenden Personengruppen kommt eine Beförderung in Betracht:

- Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung), „Bl“ (blind) oder „H“ (Hilflosigkeit),
- Pflegebedürftige in Pflegegrad 4 oder 5,
- Pflegebedürftige in Pflegegrad 3, die zusätzlich eine dauerhafte Beeinträchtigung der Mobilität haben.

Wer ein Transportmittel benötigt, lässt sich im Voraus eine Verordnung für eine Krankenbeförderung vom Hausarzt ausstellen. Mit dieser können Unternehmen die Fahrt zum Impfzentrum direkt abrechnen, sofern sie Vertragspartner

Mit besten Grüßen

S. Wehner

Kommunaler Behindertenbeauftragter

Unstrut-Hainich Kreis

Tel.: 03601 - 801025

Fax: 03601 - 80131025

e-mail: s.wehner@lrauh.thueringen.de

Internet: <https://www.unstrut-hainich-kreis.de/index.php/behindertenbeauftragter>

Kulturtipps

800 Jahre St. Marien - Wir gratulieren der Jubilarin



Aus welcher Richtung man sich Mühlhausen auch nähert – es ist die Marienkirche, die zuerst in den Blick gerät. Schon von Ferne grüßt der monumentale gotische Bau, hochgelegen in der Ober- bzw. Neustadt, mit seinem weit aufragenden Mittelsturm.

St. Marien ist die Krone der ehemaligen Reichsstadt Mühlhausen und ihr Wahrzeichen. Am 9. Februar 2021 vor 800 Jahren trat St. Marien zum ersten Mal in die geschriebene Geschichte ein. Wir freuen uns, mit den Mühlhäuserinnen und Mühlhäusern und hoffentlich auch bald wieder zahlreichen Besuchern und Gästen der Stadt gemeinsam dieses grandiose Jubiläum zu feiern.

Interessante und kurzweilige Informationen rund um das Geburtstagskind und die Veranstaltungstipps zum Jubiläumsjahr finden Sie unter marienkirche.muehlhausen.de.

Ehrung zum 336. Geburtstag Johann Sebastian Bachs

Die Durchführung richtet sich nach den aktuell gültigen Verordnungen zur Corona-Pandemie.

Auch in diesem Jahr ehrt die Stadt Mühlhausen ihren einstigen Stadtorganisten Johann Sebastian Bach an seinem Geburtstag: Geboren am 21. März 1685, wäre Bach in diesem Jahr 336 Jahre alt geworden. Anlässlich seines Ehrentages lädt Oberbürgermeister Dr. Johannes Bruns im Nachgang des geplanten



Gottesdienstes am Sonntag, 21. März 2021, um 11.30 Uhr zu einer kleinen Feierstunde am Bachdenkmal vor der Divi-Blasii-Kirche auf den Untermarkt ein.

Die Kreismusikschule „Johann Sebastian Bach“ umrahmt den feierlichen Akt musikalisch. In passende Kostüme gewandete 3K-Akteure überraschen mit süßen Grüßen und im Anschluss wird in die Kirche Divi Blasii gebeten, um ein Orgelspiel des Kreiskantors des Evangelischen Kirchenkreises Mühlhausen, Oliver Stechbart, auf der Empore zu genießen. Wie auch in anderen Thüringer Städten wird der einstige Wirkungsort Bachs in Mühlhausen, die Divi-Blasii-Kirche, für Besucher geöffnet. Hier trat Johann Sebastian Bach im Jahr 1707 im Alter von 22 Jahren sein Amt als Organist an.

Wir planen für Sie den Start in den Frühling

Die Durchführbarkeit der nachfolgenden Veranstaltungen richtet sich nach den aktuell gültigen Verordnungen zur Corona-Pandemie!

Gründonnerstag, 01.04.2021 | Ostermarkt auf dem Untermarkt

Zur Eröffnung der Frühlingssaison lädt der traditionelle Ostermarkt am Gründonnerstag zum Einkauf auf den Untermarkt ein: Ostereier, Gemüse und Blumen, Käse und Wurst, Gewürze, Schmuck, Honig und viele weitere Überraschungen warten auf die Besucher. Nicht fehlen dürfen Brezeln, die jeder Mühlhäuser am Gründonnerstag kaufen und essen sollte, sonst droht der Wuchs von Eselohren.



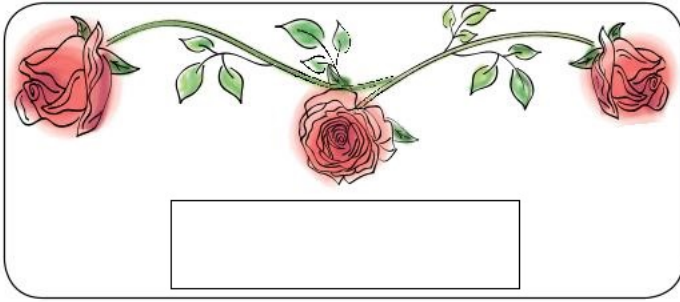
Mühlhäuser Frühlingfest, 03. bis 11. April | Blobach

Die Organisatoren des Frühlingfestes laden ab Ostersonntag, 3. April, über eine Woche hinweg bis Sonntag, 11. April, auf den Festplatz Blobach ein. Alle kleinen Besucher werden am **Ostermontag, 5. April, ab 14 Uhr** auf dem Festplatz zum lustigen **Ostereiersuchen** erwartet. Alle Familien sind herzlich zum **traditionellen Familientag am Mittwoch, 7. April**, eingeladen, an dem alle Geschäfte ermäßigte Preise anbieten.

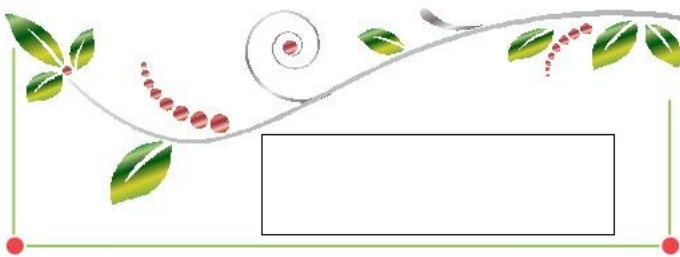
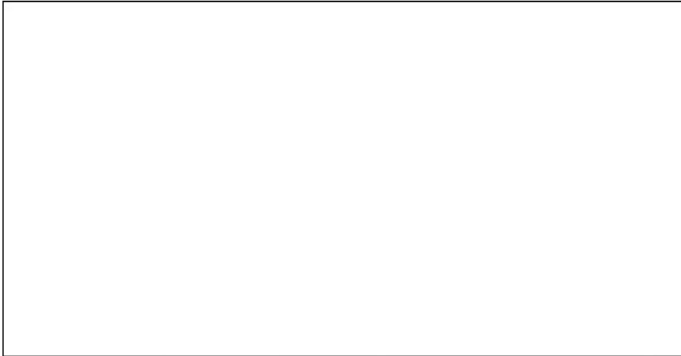
Aktuelle Informationen zur Durchführung und zur Schaustellerbeteiligung entnehmen Sie gern unserer Mitteilung in der Tagespresse und online unter www.mhl-kultur.de

Oberbürgermeister Dr. Johannes Bruns gratulierte den Jubilaren der Stadt





im Januar 2021



Wenn Sie den Wunsch haben, anlässlich eines Geburtstags- bzw. Ehejubiläums namentlich im Amtsblatt unserer Stadt benannt zu werden, müssen Sie zwei Einwilligungserklärungen vollständig ausfüllen, unterschreiben und an uns zurücksenden.

Sie erhalten die Vordrucke im Bürgerbüro, Obermarkt 21, oder zum Ausdrucken unter www.muehlhausen.de - „Bürger & Stadt“ - „Aktuelles“ - „Amtsblatt“.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.



Impressum

Amtsblatt der Stadt Mühlhausen/Thüringen

Herausgeber: Stadt Mühlhausen/Thür.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Bezugsbedingungen: Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Mühlhausen.

Einzelbezug: Stadtverwaltung Mühlhausen, Pressestelle, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen / Postkosten sind zu erstatten.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.